

Auftrag über Datenbankrecherche

zwischen

**WTSH – Wirtschaftsförderung
und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH,
Lorentzendam 24, 24103 Kiel**

- nachfolgend kurz auch „WTSH“ genannt -

und

Firma:

Ansprechpartner:.....

Straße:.....

Ort:.....

Telefonnr.:.....

Fax.:.....

e-mail:.....

- nachfolgend kurz auch „Auftraggeber“ genannt -

Der Auftraggeber beauftragt die WTSH mit einer Datenbankrecherche zu

Geschmacksmustern

Alle Informationen, die der WTSH im Zusammenhang mit Ideen, Erfindungen und Vorhaben offenbart werden, werden vertraulich behandelt!

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen:

1. Angaben zum Auftrag

Recherche nach folgendem/n Muster/n/Modell/en:
(Bild ist als Farbausdruck oder digital als *.jpg oder *.gif oder *.tif beigefügt)

in den Warenklassen.....
.....

bzw. für folgende Waren:

.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
für Deutschland (Anmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt seit 1988).

2.
Der Auftraggeber zahlt für die Überwachung folgende Vergütung:

..... € lt. anliegender Entgeltordnung (www.wtsh.de → Service → Downloads → Themenbereich Schutzrechte auswählen)

Die WTSH wird den zu zahlenden Betrag in Rechnung stellen. Der Rechnungsbetrag ist sodann innerhalb von 30 Tagen zu zahlen. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig.

3.
Die WTSH wird die Recherche aufgrund des vom Auftraggeber schriftlich mitgeteilten konkreten Recherchegegenstandes durch Zugriff auf öffentlich zugängliche Daten vornehmen. Dabei handelt es sich um externe Daten aus Datenbanken. Die Leistungen werden online und offline erbracht.

Die Recherche erfolgt umgehend, nachdem der Auftrag rechtswirksam erteilt wurde. Die Ergebnisse werden dem Auftraggeber monatlich übermittelt.

4.
Die WTSH wird dem Auftraggeber das Ergebnis der Recherche mindestens in Textform zur Verfügung stellen.

Konnten relevante Dokumente nicht ermittelt werden, wird der Auftraggeber hierüber in geeigneter Form informiert.

Auch in diesem Fall ist der Auftraggeber zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

5.
Die WTSH erbringt ihre Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes.

Gleichwohl übernimmt die WTSH keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der recherchierten Daten.

6.
Im Falle des Zahlungsverzuges steht der WTSH neben den gesetzlichen Verzugsrechten ein Anspruch auf eine Mahngebühr in Höhe von 25,00 € für jede Mahnung zu.

Dem Auftragnehmer bleibt es vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass der WTSH kein oder nur ein wesentlich geringerer Verzugsschaden entstanden ist.

7.
Dieser Vertrag gibt die zwischen den Vertragsparteien getroffenen Vereinbarungen vollständig und richtig wieder.

Nebenabreden sind nicht getroffen.

Ergänzungen und Abänderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

8.
Für den Abschluss und die Durchführung dieses Vertrages findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der WTSH.

9.
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages, gleich aus welchem Rechtsgrund, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Dasselbe gilt, soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages undurchführbar sind.

10.
 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, ausgewählte Informationen über Neuigkeiten im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes sowie über Veranstaltungen der WTSH oder deren Partner per e-mail zu erhalten.

(bitte ankreuzen, falls dieser Service gewünscht wird).

Anlage: Entgeltordnung (www.wtsh.de → Service → Downloads → Themenbereich Schutzrechte auswählen)

....., den

.....

(Auftraggeber)

Kiel, den.....

.....

(i. A. Auftragnehmer - Wirtschaftsförderung
und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH)